

Zeitversetzte Fernbehandlung – eine Idee macht Schule

Eine privatmedizinische Option für Fernbehandlungen hat Allgemeinarzt Dr. Michael Gurr vor zwei Jahren entwickelt. Inzwischen könnte es mehr werden: Erste Krankenkassen zeigen Interesse.

Von Hauke Gerlof

Eisenberg. Muss es immer gleich eine Videosprechstunde sein? Arzt und Patient könnten sich doch auch zeitversetzt im Internet „treffen“, zum Beispiel, wenn ein Patient eine nicht ganz zeitkritische Frage hat, wenn er im Urlaub ist oder wenn selbsterhobene Vitalparameter leicht aus der Reihe fallen. Die Sprechstunde wird dadurch entlastet, und Patienten fühlen sich mit dem zusätzlichen Service bei Bedarf gut bedient. Sie sind zum Teil sogar bereit, dafür privat zu bezahlen, denn die zeitversetzte Online-Sprechstunde ist bislang kein Teil der Regelversorgung.

Mit dieser Idee gewann Dr. Michael Gurr, Hausarzt im pfälzischen Eisenberg, vor zwei Jahren den zweiten Platz beim Erfolgs-Rezept Praxis-Preis, der jedes Jahr von UCB Innere Medizin und der Fachverlagsgruppe Springer Medizin, zu der auch die „Ärzte Zeitung“ gehört, ausgelobt wird. Unterstützt wurde und wird der Landarzt dabei von Diplom-Informatiker Hans-Georg Schleifinger, der das IT-Know-how in die Partnerschaft einbringt und dafür sorgt, dass die Kommunikation über das Portal meinarztdirekt.de über sichere Datenleitungen und DSGVO-konform erfolgt.

Einmaliger Zugangscode

Für die Kommunikation erhalten die Patienten einen einmaligen Zugangscode in der Praxis und registrieren sich im Portal. Die Anfragen laufen nicht über die deutlich unsichere E-Mail-Kommunikation. Sie seien dadurch auch sicherer als Gesundheitsakten in Form von Gesundheits-Apps auf dem Smartphone, sagt Gurr. Auch Terminanfragen, Rezept- und Überweisungswünsche können auf diese Weise sicher an die Praxis übermittelt werden.

Wie es im Gesundheitswesen so ist, brauchen auch gute Ideen meist ein bisschen Zeit, bis sie im ersten Gesundheitsmarkt wahrgenommen und



Über das Portal meinarztdirekt.de können Online-Anfragen von Patienten sicher an die Praxis geschickt werden.

umgesetzt werden. Zwar hatten einige Ärzte Gurr's Idee aufgegriffen und nutzen seitdem das Portal für ihre Patienten. Doch nicht jeder ist bereit oder in der Lage, je nach Aufwand für den Arzt je Antwort zwischen zehn und 30 Euro zu bezahlen.

Mittlerweile hat Gurr die erste Krankenkasse von den Vorzügen seines telemedizinischen Vorgehens überzeugt. Seit dem 1. September steht ein erster Vertrag mit der IKK Südwest – in der Region Eisenberg immerhin die Nummer zwei im GKV-Markt –, der Patienten nach einer Einschreibung kostenfreie Konsultationen über meinarztdirekt.de bei ihrem Arzt erlaubt, wenn der sich dem Vertrag angeschlossen hat. Für jede Online-Konsultation werden die Ärzte pauschal mit 15 Euro extrabudgetär honoriert. Die Konsultationen sind für die IKK nachprüfbar, Zugriff auf die Inhalte der Anfrage des Versicherten an den Arzt besteht aber nicht, so Gurr.

„In der Woche zwischen drei Konsultationen“ kämen derzeit online von IKK-Versicherten rein – bei 160-180 Patienten dieser Krankenkasse im Quartal in seiner Praxis, berichtet Gurr. „Die Anfragen gehen an der ganzen Logistik der Praxis vorbei, da kann ich in der Praxisorganisation einen Haufen Zeit sparen“, erläutert der Landarzt. Er meint, bis zu 30 Prozent aller Konsultationen könnten auf

längere Sicht auf die Online-Ebene verlagert werden, zum Beispiel Befundnachfragen oder therapeutische Konsequenzen aus Befunden.

„Die Patienten kommen online bei den Anfragen gleich auf den Punkt. Wenn sie in die Praxis kommen müssen, merken sie das in der Regel auch.“

Entlastung für Notaufnahmen?

Gurr sieht auch Perspektiven für seine Lösung im Bereitschaftsdienst, etwa in Verbindung mit der Nummer 116 117. Patienten könnten dort anrufen und – außer bei Weiterleitung an die 112 – erhalten dann per Chat-Funktion Antwort eines diensthabenden Arztes, mit der Möglichkeit, dass per Chat oder telefonisch nachzufragen. Ein Beitrag zur Entlastung der Notaufnahmen und Notfallpraxen, glaubt Gurr.

Einstweilen bleibt Gurr's Angebot allerdings für die meisten Patienten eine privatärztliche Leistung. Gurr wird daher auch beim Tag der Privatmedizin am 24. November in Frankfurt am Main über das Potenzial der Fernbehandlung nach der Änderung der Musterberufsordnung beim Ärztetag in Erfurt sprechen. Mittlerweile haben bekanntlich bereits viele Ärztekammern ihre Berufsordnungen angepasst, nur einige zögern noch oder lehnen eine Änderung der Regularien zur Fernbehandlung ab.



- **Datum und Ort:** 24. November, Campus Westend in Frankfurt
- **Veranstalter:** Privatärztlicher Bundesverband (PBV)
- **Kongress-Schwerpunkt:** Innovationsforum für privatmedizinisch tätige Ärzte; Medienpartner: „Ärzte Zeitung“
- **Internet:** www.tag-der-privatmedizin.de

ERFOLGS-REZEPT - DER PRAXIS-PREIS 2018

Kreative und innovative Praxen gesucht – Bewerben Sie sich jetzt mit Ihren Ideen

Seit 2011 loben UCB Innere Medizin und die Fachverlagsgruppe Springer Medizin unter dem Namen „Erfolgs-Rezept – Der Praxis-Preis“ einen Wettbewerb für Ärzte mit Ideen für eine bessere Versorgung und/oder für eine effiziente Praxisführung aus. Auch die „Ärzte Zeitung“ ist als Teil von Springer Medizin mit im Boot.

■ Sie haben eine Idee umgesetzt, die Ihnen hilft, den Praxisalltag zu verbessern? Sie haben sich Gedanken gemacht, wie Sie Ihre Patienten strukturiert versorgen können? Sie wissen, wie sich die Kommunikation im Praxisteam oder mit anderen Einrichtungen

optimieren lässt, zum Beispiel über elektronische Medien? Oder haben Sie eine kleine oder auch größere Idee entwickelt, die Ihre Praxis voranbringt, an die noch niemand gedacht hat?

■ Dann machen Sie mit beim Wettbewerb „Erfolgs-Rezept – Der Praxis-Preis 2018“! Ärzte und auch ihre Praxisteams können bis 30. November teilnehmen und ihre Idee einbringen. Wer die unabhängige Jury und die Internet-Nutzer auf www.aerztezeitung.de mit seinem Projekt, Konzept oder Geistesblitz zur Optimierung der Versorgung beeindruckt, kann nützliche Preise gewinnen.

■ **Die Bewerbung** ist mit wenig Aufwand online möglich: Entweder unter www.aerztezeitung.de/erfolgsrezept oder per E-Mail an erfolgsrezept@springer.com. Beschreiben Sie uns hier bitte kurz Ihre Idee und deren Umsetzung, Sie werden dann vom Verlag kontaktiert. Natürlich können Sie sich auch per Fax beim Praxis-Preis bewerben (0 61 02 / 50 62 40), oder per Post an „Ärzte Zeitung“, Stichwort: Erfolgs-Rezept – Der Praxis-Preis 2018, Postfach 2131, 63243 Neu-Isenburg.

■ **Das sind die Gewinne:** Die besten Ideengeber können ihre Konzepte in der „Ärzte Zeitung“ vorstellen. Vor

allem winken Teilnehmern attraktive Preise des Sponsors AAC Praxisberatung AG in Berlin: Die drei Gewinner (Top 3) erhalten eine Analyse ihrer KV-Abrechnung im laufenden Quartal. Für die Top 3 gibt es außerdem ein Wochenende in Berlin im Anschluss an die Preisverleihung zu gewinnen. Die Praxen auf den Plätzen vier bis zehn können von einer Analyse einer KV-Abrechnung für ein abgeschlossenes Quartal profitieren. (ger)

Weitere Informationen über den Wettbewerb und Bewerbung online unter www.aerztezeitung.de/erfolgsrezept Einsendeschluss ist der 30. November.

TABAKSTEUER

Regierung wartet bei Erhitzern ab

Die EU-Tabaksteuerrichtlinie wird reformiert. Unklar ist die Rolle von als Pfeifentabak eingestuftenen Rauchalternativen.

Berlin. „Die Bundesregierung strebt eine faire und ausgewogene Besteuerung neuer Tabak- und Rauchprodukte – wie die für die Tabakerhitzer verwendeten Tabakstücker – an. Grundsätzlich werden steuerrechtliche Maßnahmen, wie die Höhe der Steuersätze, deshalb nach dem eigentlichen Verwendungszweck der betreffenden Waren ausgerichtet.“ In der Antwort (19/4895) auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion stellt die Regierung klar, dass sie in puncto Rauchalternativen – Tabakerhitzer, E-Zigaretten oder Shishas – keinen Alleingang zur höheren Besteuerung anstrebt.

„Im Rahmen der von der Europäischen Kommission durchgeführten Konsultierung zur Erstellung eines Überarbeitungsentwurfs für die Tabaksteuerrichtlinie 2011/64/EU beteiligt sich die Bundesregierung aktiv an den derzeit laufenden Untersuchungen mit dem Ziel einer breit gefächerten Datenerhebung in den Mitgliedstaaten“, heißt es ergänzend. Die Grünen hatten explizit nach der Versteuerung der Tabakstücker der Marke „Heets von Marlboro“ von Philip Morris International (PMI) gefragt. PMI hatte nach dem globalen Erst-Launch 2014 im japanischen Nagoya vor zwei Jahren sein „IQOS“ genanntes Tabakerhitzungssystem in Deutschland eingeführt. Bei Tabakerhitzungssystemen, die von der Branche als risikoreduzierte Produkte (RRP) vermarktet werden, verdampft der Tabak, bis das Nikotin freigesetzt wird, ein Verbrennungsprozess wie beim Konsum der konventionellen Zigarette, der weitere kanzerogene Schadstoffe freisetzt, findet nicht statt. Deshalb rühren PMI wie auch Konkurrent British American Tobacco bei Gesundheitspolitikern weltweit die Werbetrommel, Tabakerhitzer im Sinne der Schadensminimierung als Alternative zum Goldstandard des Rauchausstiegs zu fördern, sie zumindest aber zu tolerieren.

Bezogen auf den Bruttopreis von 6 Euro beträgt die Tabaksteuer bei einer Schachtel Tabakstücker der Marke „Heets von Marlboro“ laut Regierung 88 Eurocent – 14,7 Prozent. Die Umsatzsteuer betrage bezogen auf den Bruttopreis 0,96 Euro oder 16 Prozent. Bezogen auf den Bruttopreis von 6,40 Euro betrage die Tabaksteuer bei einer Schachtel Zigaretten der Marke „Marlboro“ von PMI im Vergleich 3,35 Euro oder 52,4 Prozent. Die Umsatzsteuer betrage bezogen auf den Bruttopreis 1,02 Euro oder 16 Prozent. Geltendes Recht berücksichtigt gesundheitliche Folgen bei der Kategorisierung und Besteuerung von Tabakwaren nicht. „Eine Festlegung hinsichtlich der Notwendigkeit, die der Verbrauchsteuer unterliegenden Tabakstücker, zukünftig höher zu besteuern, in eine neu zu schaffende Steuerkategorie zu klassifizieren oder wie bisher als Pfeifentabak zu versteuern, kann aufgrund der noch laufenden Untersuchungen indes erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden“, so die Regierung. (maw)